

Kleine Anfrage

des Abg. Tobias Wald CDU

und

Antwort

des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Sachstand Förderprogramm Klimaschutz-Plus (CO₂-Minderungsprogramm, Struktur-, Qualifizierungs- und Informationsprogramm sowie nachhaltige, energieeffiziente Sanierung)

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Finanzmittel wurden für das Förderprogramm Klimaschutz-Plus im Jahr 2019 eingestellt?
2. Wie viele Förderanträge wurden im Rahmen des Förderprogramms Klimaschutz-Plus im Jahr 2019 gestellt, genehmigt und ausbezahlt (aufgeteilt nach CO₂-Minderungsprogramm, Struktur-, Qualifizierungs- und Informationsprogramm sowie nachhaltige, energieeffiziente Sanierung)?
3. Wie viele Förderanträge konnten im Rahmen des Förderprogramms Klimaschutz-Plus im Jahr 2019 aus welchen Gründen nicht genehmigt werden (aufgeteilt nach CO₂-Minderungsprogramm, Struktur-, Qualifizierungs- und Informationsprogramm sowie nachhaltige, energieeffiziente Sanierung)?
4. Welche Maßnahmen wurden im Rahmen des Förderprogramms Klimaschutz-Plus im Jahr 2019 bewilligt (aufgeteilt nach CO₂-Minderungsprogramm, Struktur-, Qualifizierungs- und Informationsprogramm sowie nachhaltige, energieeffiziente Sanierung sowie Angabe der Anzahl und Höhe der bewilligten Fördermittel)?
5. Wie viele Finanzmittel wurden für das Förderprogramm Klimaschutz-Plus für das Jahr 2020 eingestellt?
6. Wie viele Förderanträge wurden im Rahmen des Förderprogramms Klimaschutz-Plus im Jahr 2020 gestellt, bereits genehmigt und ausbezahlt (aufgeteilt nach CO₂-Minderungsprogramm, Struktur-, Qualifizierungs- und Informationsprogramm sowie nachhaltige, energieeffiziente Sanierung)?

7. Wie viele Förderanträge konnten im Rahmen des Förderprogramms Klimaschutz-Plus im Jahr 2020 aus welchen Gründen nicht genehmigt werden (aufgeteilt nach CO₂-Minderungsprogramm, Struktur-, Qualifizierungs- und Informationsprogramm sowie nachhaltige, energieeffiziente Sanierung)?
8. Sind die bislang eingestellten Finanzmittel für das Förderprogramm Klimaschutz-Plus für das laufende Jahr 2020 ausreichend?
9. Konnten bereits im Jahr 2020 gestellte Anträge im Rahmen des Förderprogramms Klimaschutz-Plus nicht genehmigt werden, da die Finanzmittel ggf. ausgeschöpft sind (mit Angabe der Anzahl der laufenden Anträge)?
10. Welche Maßnahmen sollen ergriffen werden, um ggf. ausgeschöpfte Mittel für das Jahr 2020 aufzustocken?

17.06.2020

Wald CDU

Begründung

Mit dem Förderprogramm Klimaschutz-Plus des Umweltministeriums, das aus den drei Säulen CO₂-Minderungsprogramm, Struktur-, Qualifizierungs- und Informationsprogramm sowie nachhaltige, energieeffiziente Sanierung besteht, sollen in den nächsten Jahren viele, insbesondere kommunale Gebäude nachhaltig und energieeffizient saniert werden. Gemäß § 4 Absatz 1 Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg (KSG BW) strebt das Land – im Einklang mit den Klimaschutzziele auf Bundesebene – bis zum Jahr 2050 eine Treibhausgasreduzierung um 90 Prozent an. Für den Gebäudesektor gibt der Klimaschutzplan des Bundes das Leitbild eines nahezu klimaneutralen Gebäudebestands bis 2050 an. Dieses Ziel sollte bei Sanierungen, für die eine Lebensdauer von 30 Jahren und mehr erwartet wird, bereits heute in angemessener Weise Berücksichtigung finden, um später aufwendige Nachsanierungen zu vermeiden.

Viele Unternehmen wollen einen Beitrag zum Klimaschutz leisten und planen die nachhaltige Sanierung ihrer Gebäude. Dabei machen sie Gebrauch vom Förderprogramm Klimaschutz-Plus des Umweltministeriums. Es häufen sich jedoch Hinweise von Antragstellern, dass Anträge, welche zu Beginn des Jahres 2020 gestellt wurden, bis heute nicht weiter bearbeitet bzw. geprüft wurden und somit Genehmigungen mit dem Verweis auf die Corona-Pandemie ausbleiben. Damit fehlt die planerische Verlässlichkeit für die Antragsteller. Ggf. geplante Aufträge müssen bei ausführenden Handwerksbetrieben storniert werden, da Rückmeldungen zur Förderfähigkeit ausbleiben.

Mit dieser Kleinen Anfrage soll der aktuelle Sachstand zum Förderprogramm Klimaschutz-Plus des Umweltministeriums abgefragt werden.

Antwort

Mit Schreiben vom 10. Juli 2020 Nr. 22-4500.2/107 beantwortet das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie viele Finanzmittel wurden für das Förderprogramm Klimaschutz-Plus im Jahr 2019 eingestellt?*

Im Jahr 2019 hat der Haushaltsgesetzgeber insgesamt 9,46 Millionen Euro für das Förderprogramm Klimaschutz-Plus zur Verfügung gestellt.

2. *Wie viele Förderanträge wurden im Rahmen des Förderprogramms Klimaschutz-Plus im Jahr 2019 gestellt, genehmigt und ausbezahlt (aufgeteilt nach CO₂-Minderungsprogramm, Struktur-, Qualifizierungs- und Informationsprogramm sowie nachhaltige, energieeffiziente Sanierung)?*

4. *Welche Maßnahmen wurden im Rahmen des Förderprogramms Klimaschutz-Plus im Jahr 2019 bewilligt (aufgeteilt nach CO₂-Minderungsprogramm, Struktur-, Qualifizierungs- und Informationsprogramm sowie nachhaltige, energieeffiziente Sanierung sowie Angabe der Anzahl und Höhe der bewilligten Fördermittel)?*

6. *Wie viele Förderanträge wurden im Rahmen des Förderprogramms Klimaschutz-Plus im Jahr 2020 gestellt, bereits genehmigt und ausbezahlt (aufgeteilt nach CO₂-Minderungsprogramm, Struktur-, Qualifizierungs- und Informationsprogramm sowie nachhaltige, energieeffiziente Sanierung)?*

Die Fragen 2, 4 und 6 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Antworten lassen sich aus der folgenden Übersichtstabelle auf der Grundlage der von der L-Bank mit Stand 31. Mai 2020 zur Verfügung gestellten Daten entnehmen:

CO ₂ -Minderungsprogramm (investiv)							
Anträge Jahr	gestellt (Anzahl)	Mio. €		bewilligt (Anzahl)	Mio. €	ausbezahlt (Anzahl)	Mio. €
2019	326	6,47	davon Maßnahme	325	6,39	94	1,52
			Beleuchtung	271	3,92		
			Wärmeschutz	34	1,35		
			Heizung	3	0,23		
			Lüftung	3	0,23		
			Kombi divers	14	0,66		
2020	24	1,09		17	0,72	0	0

Struktur-, Qualifizierungs- und Informationsprogramm (nicht-investiv)							
Anträge Jahr	gestellt (Anzahl)	Mio. €		bewilligt (Anzahl)	Mio. €	ausbezahlt (Anzahl)	Mio. €
2019	168	2,18	davon Maßnahme	168	2,18	19	0,066
			2.2.2.1 Prozesse zur Umsetzung von CO ₂ -Min- derungsmaß- nahmen	14	0,098		
			2.2.2.2 Bilan- zierung von CO ₂ -Emissio- nen	4	0,009		
			2.2.2.3 Ener- giemanagement	41	0,57		
			2.2.2.4 Quali- tätsnetzwerk Bauen	0	0		
			2.2.2.5 Energie- effizientische	0	0		
			2.2.2.6 BHKW- Begleit-Bera- tungen	36	0,052		
			2.2.2.7 Energie- beratung zu Krankenhäusern und Heimen	3	0,014		
			2.2.2.8 Infor- mittlung für Mandatsträger und Multiplika- toren	18	0,19		
			2.2.2.9 Wettbe- werb Leitstern Energieeffizienz	0	0		
			2.2.2.10 Pro- jekte an Schulen und KiTa	51	1,23		
			2.2.2.11 Erstbe- ratung Abwär- menutzung	1	0,006		
2020	41	0,48		41	0,48	0	0
Nachhaltige, energieeffiziente Sanierung (Schulen)							
Anträge Jahr	gestellt (Anzahl)	Mio. €		bewilligt (Anzahl)	Mio. €	ausbezahlt (Anzahl)	Mio. €
2019	25	10,37		23	9,47	4 (alle zum Teil)	0,55
2020	9	19,67		2	0,12	0	0

3. *Wie viele Förderanträge konnten im Rahmen des Förderprogramms Klimaschutz-Plus im Jahr 2019 aus welchen Gründen nicht genehmigt werden (aufgeteilt nach CO₂-Minderungsprogramm, Struktur-, Qualifizierungs- und Informationsprogramm sowie nachhaltige, energieeffiziente Sanierung)?*

7. *Wie viele Förderanträge konnten im Rahmen des Förderprogramms Klimaschutz-Plus im Jahr 2020 aus welchen Gründen nicht genehmigt werden (aufgeteilt nach CO₂-Minderungsprogramm, Struktur-, Qualifizierungs- und Informationsprogramm sowie nachhaltige, energieeffiziente Sanierung)?*

Die Fragen 3 und 7 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Antworten lassen sich aus der folgenden Übersichtstabelle auf der Grundlage der von der L-Bank mitgeteilten Daten entnehmen:

CO₂-Minderungsprogramm (investiv)			
Anträge Jahr	Nicht bewilligt (Anzahl)	davon Grund	
2019	28	Antragsteller zieht Antrag zurück	11
		Antragsunterlagen unvollständig	4
		Kumulierungsverbot	2
		Mindestanforderungen nicht eingehalten	5
		nicht antragsberechtigt	3
		Zuschuss unter Bagatellgrenze	3
2020	8	Antragsteller zieht Antrag zurück	3
		Sonstiges	1
		vorzeitiger Maßnahmenbeginn	3
		Zuschuss unter Bagatellgrenze	1
Struktur-, Qualifizierungs- und Informationsprogramm (nicht-investiv)			
Anträge Jahr	Nicht bewilligt (Anzahl)	Grund	
2019	1	vorzeitiger Maßnahmenbeginn	
2020	1	Überschreitung Antragsfrist	

5. *Wie viele Finanzmittel wurden für das Förderprogramm Klimaschutz-Plus für das Jahr 2020 eingestellt?*

Im Jahr 2020 hat der Haushaltsgesetzgeber bisher 11,085 Millionen Euro für das Förderprogramm Klimaschutz-Plus zur Verfügung gestellt.

8. *Sind die bislang eingestellten Finanzmittel für das Förderprogramm Klimaschutz-Plus für das laufende Jahr 2020 ausreichend?*

Für die Teilgruppe der nicht-kommunalen Antragsteller im Programmteil CO₂-Minderungsprogramm des Förderprogramms Klimaschutz-Plus geht das Antragsvolumen inzwischen über das auf der Basis der Vorbelastungen und der Freigabe der Finanzmittel für das Haushaltsjahr 2020 verfügbare Fördervolumen hinaus, das der L-Bank als Bewilligungsrahmen zur Verfügung gestellt werden konnte.

9. Konnten bereits im Jahr 2020 gestellte Anträge im Rahmen des Förderprogramms Klimaschutz-Plus nicht genehmigt werden, da die Finanzmittel ggf. ausgeschöpft sind (mit Angabe der Anzahl der laufenden Anträge)?

Die L-Bank hat mitgeteilt, dass zum Stand 19. Juni 2020 im Programmteil CO₂-Minderungsprogramm in der Teilgruppe der nicht-kommunalen Antragsteller 54 Anträge des laufenden Jahres und 122 Anträge aus dem Vorjahr aufgrund zu geringer Mittel bisher noch nicht bearbeitet werden konnten. Die Verteilung auf die Maßnahmen ließ sich in der für die Beantwortung der Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht ermitteln.

10. Welche Maßnahmen sollen ergriffen werden, um ggf. ausgeschöpfte Mittel für das Jahr 2020 aufzustocken?

Auf Antrag des Umweltministeriums hat das Finanzministerium gemäß § 34 Abs. 3 und § 38 Abs. 2 LHO über die nach der VwV-Haushaltsvollzug 2020 bereits allgemein freigegebenen Investitionsmittel und Verpflichtungsermächtigungen hinaus in die Inanspruchnahme weiterer Investitionsmittel und weiterer Verpflichtungsermächtigungen eingewilligt. Damit kann das Fördervolumen im Programmteil CO₂-Minderungsprogramm auch für die Gruppe der nicht-kommunalen Antragsteller um 1,25 Mio. Euro aufgestockt werden.

Untersteller

Minister für Umwelt,
Klima und Energiewirtschaft